

Name der Kommune

Stadt Radevormwald

Jahr der Befreiung

2021

Kriterium 1

Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 1 GO NRW darf die Summe der Bilanzen der Kommune und der einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche nach § 116 Abs. 3 GO NRW nicht mehr als 1.500.000.000 Euro betragen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Bilanzsumme der Kommune	209.146.566,69 €	181.150.220,00 €	n Das Kriterium ist erfüllt.
+	+	+	
Summe der Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	57.574.946,00 €	56.554.746,00 €	
= < 1.500.000.000,01 € ?	= 266.721.512,69 €	= 237.704.966,00 €	

Kriterium 2

Anteil Erträge

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 2 GO NRW müssen die Erträge der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der ordentlichen Erträge der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige ordentliche Erträge der verselbstständigten Aufgabenbereiche	31.145.162,00 €	29.766.399,00 €	n Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Ordentliche Erträge der Kommune	68.274.513,56 €	63.894.621,00 €	
= < 50,00 % ?	= 45,62 %	= 46,59 %	

Kriterium 3

Anteil Bilanzsumme

Nach § 116a Abs. 1 Nr. 3 GO NRW müssen die Bilanzsummen der vollkonsolidierungs-pflichtigen verselbstständigten Aufgabenbereiche weniger als 50 Prozent der Bilanzsumme der Kommune ausmachen.

Berechnung	2021	2020	Auswertung
Anteilige Bilanzsummen der verselbstständigten Aufgabenbereiche	56.193.100,00 €	56.554.746,00 €	n Das Kriterium ist erfüllt.
/	/	/	
Bilanzsumme der Kommune	209.146.566,69 €	181.150.220,00 €	
= < 50,00 % ?	= 26,87 %	= 31,22 %	

Kriterien 1 bis 3

Gesamtauswertung

Nach § 116a GO NRW müssen mindestens zwei der obigen drei Kriterien erfüllt sein, damit eine Befreiung von der Aufstellung des Gesamtabchlusses in Betracht kommt.

Die Voraussetzungen für eine Gesamtabchlussbefreiung liegen vor.